
Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats

Tag	Mittwoch, 10. Dezember 2014
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:03 Uhr
Ende der Sitzung	18:30 Uhr

anwesend

1. Stadtbürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Andrea Ackermann
3. Dr. Akbar Ayas
4. Dr. Kristianna Becker
5. Thomas Düber (anwesend ab 17:08 Uhr, TOP 1.1)
6. Götz Gansauer
7. Matthias Gibhardt
8. Eckard Hanke
9. Daniela Hillmer-Spahr
10. Doris John
11. Volker John
12. Annelie Korte
13. Jürgen Kugelmeier
14. Werner Kuss
15. Ralf Lindenpütz
16. Peter Müller
17. Salvatore Oliverio
18. Ingrid Räder
19. Gabriele Sauer
20. Ekkehard Schneider
21. Bruno Wahl
22. Walter Wentzien
23. Ursula Wilhelmi

Beigeordnete

Paul-Josef Schmitt
Rüdiger Trepper

sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel, Fred Jüngerich (ab TOP 7), Volker Schütz (bis TOP 4), Annette Stinner, Lothar Walkenbach, Bernhard Wendel, alle Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 23
Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Kulturförderung
 - 1.1 Förderung von Kulturveranstaltungen (sechs kulturelle Veranstaltungen) in der Stadthalle
 - 1.2 Allgemeines Kulturprogramm (Kleinkunsthöhne) 2015 Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller
 - 1.3 Laufende Betriebsmittel des Hauses Felsenkeller
 - 1.4 Zuschuss zur Durchführung des 5. Straßentheaterfestivals „Asphaltvisionen“
2. Anbringung der Weihnachtsbeleuchtungsanlage
- Förderantrag des Aktionskreises Altenkirchen e. V.
3. Verkaufsoffene Sonntage 2015 und 2016
4. Marktsonntage nach dem Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte in 2015 und 2016
5. Vorstellung Entwurfsplan für den Ausbau der Wilhelmstraße (Fußgängerzone) im Sanierungsgebiet Stadtkern
6. Auftragsvergabe
Ausbau untere Markt-/Hofstraße sowie Wallstraße
7. Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung
8. Gewerbesteuervereinbarung
Aufteilung von Zerlegungsanteilen am Gewerbesteuermessbetrag der Sparkasse Westerwald-Sieg
9. Erste Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 und erster Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
10. Resolution zur medizinischen Versorgung/Verbundkrankenhaus in der Region Altenkirchen/Hachenburg
11. Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Stadtrat in einer Trauerminute dem verstorbenen Ratsmitglied Albert Pauly.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Stadtbürgermeister Höfer das nachrückende Ratsmitglied Dr. Akbar Ayas durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Kulturförderung

1.1 Förderung von Kulturveranstaltungen (sechs kulturelle Veranstaltungen) in der Stadthalle

Für das Jahr 2007 wurde zwischen der Stadt Altenkirchen und dem Haus Felsenkeller e.V. eine Vereinbarung über die Durchführung von fünf Kulturveranstaltungen in der Stadthalle Altenkirchen getroffen. Hiernach wurden pro Veranstaltung 500 € zuzüglich der Saalmiete als Zuschuss bewilligt. In Fortsetzung der Vereinbarung wurden in 2008 bis 2014 Zuschüsse von jeweils 16.000 € bewilligt.

Das Kultur-/Jugendkulturbüro plant, insgesamt sechs Veranstaltungen in der Stadthalle Altenkirchen durchzuführen. Dabei entfällt je ein Zuschussteilbetrag von ca. 2.666,66 € (Gesamt 16.000 €) auf die einzelnen Veranstaltungen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass - wie bereits in den vergangenen Jahren - ebenfalls die Erstattung der Saalmiete für die Stadthalle sowie aller anfallenden Energiekosten und Kosten für Sonderleistungen erfolgen soll.

Im laufenden Jahr 2014 sind Veranstaltungen nach vergleichbaren Bedingungen vom Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller in der Stadthalle Altenkirchen durchgeführt worden.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2015 veranschlagt.

Beschluss:

Dem Angebot des Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. für die Durchführung von sechs kulturellen Veranstaltungen in der Stadthalle Altenkirchen im Jahr 2015 wird zugestimmt. Hierfür wird ein Zuschuss von 16.000 € bewilligt.

Ebenfalls werden dem Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. die Saalmiete (ca. 800 € für sechs Veranstaltungen - kalkuliert ohne eventuelle Auf- und Abbautage) sowie die Nebenkosten (ca. 1.500 € für sechs Veranstaltungen) für Strom, Reinigung, Technik erstattet. Somit ergibt sich eine Gesamtzuschusshöhe von ca. 18.300 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung)

1.2 Allgemeines Kulturprogramm (Kleinkunstabühne) 2015 Kultur-/Jugendkulturbüros Haus Felsenkeller

In der Hauptausschusssitzung vom 28. April 1998 wurde beschlossen (Dauerbeschluss), für das allgemeine Jahresprogramm der Kleinkunstabühne ab dem Haushaltsjahr 1998 – auf Antrag und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – einen jährlichen Zuschuss zur Förderung der Kleinkunstabühne von 2.000 DM (1.000 €) zu gewähren. Der Betrag wird in zwei Raten - jeweils 500 € - zum 01.01.2015 und 30.06.2015 gezahlt.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2015 veranschlagt.

1.3 Laufende Betriebsmittel des Hauses Felsenkeller

Seit dem Jahr 1998 werden dem Haus Felsenkeller Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von jährlich 2.000 € gewährt (Dauerbeschluss). Dieser Betrag wird zu gleichen Teilen an den Verein „Haus Felsenkeller Soziokulturelles Zentrum e.V.“ sowie das „Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e.V.“ ausgezahlt.

Dem Haus Felsenkeller wird ab dem Haushaltsjahr 2013 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein jährlicher Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt 3.000 € gewährt. Der Zuschuss wird zu zwei Dritteln (2.000 €) für den Verein „Haus Felsenkeller Soziokulturelles Zentrum e.V.“ und zu einem Drittel (1.000 €) für den Verein „Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e.V.“ aufgeteilt.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2015 veranschlagt.

1.4 Zuschuss zur Durchführung des 5. Straßentheaterfestivals „Asphaltvisionen“

Für das Projekt 5. Straßentheaterfestival 2015 „Asphaltvisionen“ beantragt der Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e.V. bei der Stadt Altenkirchen mit Schreiben vom 17. November 2014 (das Schreiben war der Beschlussvorlage beigelegt) einen Zuschussbetrag.

Unter dem Motto „Zustände“ wird auch im fünften Jahr das Straßentheaterfestival „Asphaltvisionen“ für politisches und sozialkritisches Straßentheater stehen. Das Festival ist barriere- und kostenfrei für jedermann zugänglich.

Bisher wurden folgende Zuschüsse seitens der Stadt Altenkirchen gewährt:

Haushaltsjahr 2007	1. Straßentheaterfestival	2.000 €
Haushaltsjahr 2009	2. Straßentheaterfestival	2.000 €
Haushaltsjahr 2011	3. Straßentheaterfestival	3.000 €
Haushaltsjahr 2013	4. Straßentheaterfestival	3.000 €

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 zur Verfügung.

Gleichzeitig wurde auch an die Verbandsgemeinde Altenkirchen ein Antrag bezüglich einer angedachten Änderung der Landesförderung des Straßentheaterfestivals „Asphaltvisionen“ gestellt.

Die gewünschte Änderung betrifft die Landesförderung. Hier soll von der „Kultursommerförderung“ zur „Kommunalen-Kultur-Projekte-Förderung (KKP)“ gewechselt werden. Mit diesem Wechsel würde die Verbandsgemeinde Altenkirchen Veranstalter des Straßentheaterfestivals „Asphaltvisionen“ werden (vergleichbar mit den Spiegelzeltveranstaltungen).

In der Sitzung informiert Stadtbürgermeister Höfer, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 09.12.2014 beschlossen hat, als Antragsteller für das Projekt aufzutreten.

Beschluss:

Dem Kultur-/Jugendbüro Haus Felsenkeller e.V. wird für das Projekt 5. Straßentheaterfestival 2015 „Asphaltvisionen“ ein einmaliger Zuschuss von 3.000 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen)

TOP 2 Anbringung der Weihnachtsbeleuchtungsanlage - Förderantrag des Aktionskreises Altenkirchen e. V.

Ratsmitglied Salvatore Oliverio nimmt wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Der Aktionskreis Altenkirchen e.V. hat Ende 2011 eine neue Weihnachtsbeleuchtungsanlage mit finanzieller Beteiligung der Stadt (5.000 €) erworben.

Um in der Advents- und Weihnachtszeit ein schönes und einheitliches Stadtbild für Besucher, Gäste und Einwohner in der Stadt Altenkirchen zu bieten, wird die Beleuchtung alljährlich zur Adventszeit im Bereich der Innenstadt (Fußgängerzone) angebracht. Dem Aktionskreis Altenkirchen e. V. entstehen hierdurch jährlich Kosten von rund 8.000 €. Ein konkretes Angebot von 7.730,24 € liegt vor (das Angebot der Firma Pletz & Bernhard, Helmenzen, war der Beschlussvorlage beigelegt).

Der Aktionskreis bittet mit Schreiben vom 18.10.2014 (das Schreiben war der Beschlussvorlage beigelegt) um eine Dauerförderung von 8.000 € für das Anbringen der Weihnachtsbeleuchtungsanlage.

Im Jahr 2013 wurde dem Aktionskreis Altenkirchen e.V. zur Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung ein nochmaliger Zuschuss von 6.000 € gewährt.

In den Jahren 1985 bis 1988 gewährte die Stadt Altenkirchen Investitionszuschüsse von insgesamt 31.700 DM. Darüber hinaus übernahm sie auch die Kosten für den Stromverbrauch.

Im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs von 05. 07.1990, weist dieser darauf hin, dass Weihnachtsbeleuchtung vorrangig der Werbung für den Einzelhandel dient. Die Stadt solle daher anstreben, dass die

Gewerbetreibenden die Kosten der Weihnachtsbeleuchtung vollständig übernehmen oder zumindest einen höheren Kostenbeitrag leisten. Insbesondere seien, neben einer Bezuschussung der investiven Kosten, keine kommunalen Zuschüsse zu den laufenden Unterhaltungskosten zu gewähren.

Beschluss:

Die vom Aktionskreis Altenkirchen e. V. beantragte Dauerförderung für das Anbringen der Weihnachtsbeleuchtungsanlage von 8.000 € wird nicht gewährt.

Der Vorstand des Aktionskreises soll zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses eingeladen werden. Neben der Darstellung der finanziellen Situation des Aktionskreises sollen künftige Möglichkeiten der Zusammenarbeit und einer eventuellen finanziellen Beteiligung der Stadt erörtert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (13 Ja-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen)

TOP 3 Verkaufsoffene Sonntage 2015 und 2016

Der Aktionskreis Altenkirchen hat mit Antrag vom 5. November 2014 um Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen am 3. Mai (Stadtfest), 11. Oktober (Herbstfashion) und 29. November 2015 (Weihnachtsmarkt) sowie am 8. Mai, 9. Oktober und 27. November 2016 gebeten.

Nach § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz dürfen höchstens vier Sonntage pro Gemeinde in einem Kalenderjahr festgesetzt werden. Eine Festsetzung auf den Ostersonntag, den Pfingstsonntag, den Volkstrauertag, den Totensonntag und an Adventssonntagen im Dezember sowie an Sonntagen, auf die ein gesetzlicher Feiertag fällt, ist nicht zulässig.

Die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage erfolgt durch Rechtsverordnung der Verbandsgemeinde auf Entscheidung der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Die Sonntage am 3. Mai, 11. Oktober und 29. November 2015 sowie am 8. Mai, 9. Oktober und 27. November 2016 werden als verkaufsoffene Sonntage nach § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 4 Marktsonntage nach dem Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte in 2015 und 2016

Nach § 12 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte vom 3. April 2014 können in einer Gemeinde bis zu maximal acht Marktsonntage im Jahr stattfinden. Diese Anzahl verringert sich um die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage nach § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz. Somit sind in Altenkirchen in 2015 und 2016 maximal jeweils noch fünf Marktsonntage zulässig.

An einem Marktsonntag können grundsätzlich Messen, Ausstellungen, Großmärkte, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte und Floh- und Trödelmärkte stattfinden.

Die Festsetzung der Marktsonntage erfolgt durch Rechtsverordnung der Verbandsgemeinde auf Entscheidung der jeweiligen Gemeinde.

Beschluss:

In den Jahren 2015 und 2016 sollen jeweils 4 Sonntage als Marktsonntage nach dem Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte stattfinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 5 Vorstellung Entwurfsplan für den Ausbau der Wilhelmstraße (Fußgängerzone) im Sanierungsgebiet Stadtkern

Der Entwurfsplan für den Ausbau der Wilhelmstraße (Fußgängerzone) wird in der Sitzung dargestellt.

Die Planung wurde auch bereits den Ausschuss- und Ratsmitgliedern sowie Interessierten am 17.11.2014 vorgestellt.

In der Sitzung werden von einzelnen Ratsmitgliedern Bedenken gegen die im Bereich des Mühlsteinbrunnens vorgesehene „Hügellandschaft“ erhoben.

Es werden Fragen der Verkehrssicherungspflicht, der Glättebildung auf der Oberfläche der Hügel und der Schneeräumung aufgeworfen.

Stadtbürgermeister Höfer weist darauf hin, dass heute über die Entwurfsplanung im Grundsatz zu beschließen ist. Offene Detailfragen, auch betreffend der Hügellandschaft, wie z. B. Höhe und Oberflächenmaterial der Gestaltungselemente oder die vorgenannten Fragen der Ratsmitglieder, können im weiteren Planungsverlauf geklärt und dann in den jeweiligen städtischen Gremien erörtert werden.

Beschluss:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für den Ausbau der Wilhelmstraße (Fußgängerzone) im Sanierungsgebiet Stadtkern wird grundsätzlich zugestimmt.

Offene Detailfragen werden im Zuge der Ausbauplanung in Abstimmung mit den städtischen Ausschüssen geklärt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Stimmenthaltungen

TOP 6 Auftragsvergabe **Ausbau untere Markt-/Hofstraße sowie Wallstraße**

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. 14 Firmen haben ein Angebot angefordert.

Submissionstermin war der 13.11.2014. Zum Submissionstermin lagen 8 Angebote vor.

Die Angebote wurden fachtechnisch und rechnerisch geprüft und gewertet. Ein Angebot war von der Wertung auszuschließen.

Das Angebot der Firma Schäfer & Schäfer GmbH, Dürrholz ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf 599.760 €.

Die Vergabe des Auftrags soll in der heutigen Sitzung des Stadtrats erfolgen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Altenkirchen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Stadtstraßen untere Markt-, Hof- und Wallstraße befinden sich im „Sanierungsgebiet Stadtkern“.

Die städtischen Sanierungsmaßnahmen müssen bis 2016/2017 abgeschlossen sein, da das Land danach diese Städtebauförderung einstellen wird.

Die Straßen sind verschlissen (Ausbrüche, Setzungen, Risse etc.). Außerdem ist der Kanal erneuerungsbedürftig.

Um die Städtebauförderung noch in Anspruch nehmen zu können, ist eine zügige Umsetzung erforderlich.

Der Ausbau der unteren Markt-/Hofstraße sowie Wallstraße ist daher unabweisbar.

Die förderrechtliche Zusage seitens der ADD Koblenz liegt vor.

Beschluss:

Der Auftrag für den Ausbau der unteren Markt-/Hofstraße sowie Wallstraße wird an die

Firma Schäfer & Schäfer GmbH, 56307 Dürrholz, zu einem Betrag von brutto 465.625,34€ vergeben.

Die Maßnahme ist unabweisbar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 7 Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung

Im Rahmen der Finanzklausur wurde die Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung vorgestellt. Eine Bewirtschaftung durch einen Fremdbetreiber wie bisher wurde ausgeschlossen. Die Bewirtschaftung soll zukünftig in Eigenregie erfolgen.

Nachstehend werden die möglichen Alternativen für die Stadt Altenkirchen aufgezeigt. Gleichzeitig werden die zur Zeit bekannten Einnahmen und Ausgaben aufgelistet.

Einnahmen

Gesamt Parkeinnahmen 2013	ca. 190.000 €
Zuzüglich anteilige Gewerbesteuer	ca. <u>9.000 €</u>
Summe Einnahmen	ca. <u>199.000 €</u>

Alternativen der Parkraumbewirtschaftung im Eigenbetrieb**Schrankenbetrieb mit Fernüberwachung:**erforderliche Technik -Neuanschaffung

- Neue Parkierungstechnik 50.000 €
- Installation für die Überwachung 20.000 €
- Technische Verbindung vom Parkhaus zum Rathaus, keine neue Videotechnik erforderlich
Kosten liegen voraussichtlich unter 20.000 € ?

Personal:

- Technischer Notdienst durch externe Firma (Fernüberwachung) 24 Stunden 10.000 €
(z. B. Freischalten von Tickets, Schrankenbaum per Fernleitung öffnen)
- Mechanischer Notdienst, nach Dienstschluss, z. B. durch Bauhof ?
z. B. Schrankenbaum aus der Verankerung
- Betreuung der Automaten (Befüllen, Entleeren) sowie der Parkierungstechnik ?
Hausmeistertätigkeiten im Parkhaus, Kontrolle der Parkscheinautomaten sowie der bewirtschafteten Parkplätze, Behebung kleiner techn. Defekte
- Abrechnung der Parkeinnahmen, Verwaltung der Dauerparker, laufende ?
Betriebsbereitschaft, Beschaffung Geschäftsmaterial (Arbeitsaufwand ca. 9 Std./wöchentlich)

Laufende Betriebskosten incl. Instandhaltungskosten

- Kosten 2013 68.000 €

Summe Ausgaben**148.000 €**Gegenüberstellung der bekannten Kosten ./ Einnahmen 2013

• Einnahmen	199.000 €
• Ausgaben	<u>148.000 €</u>
Überschuss ohne Personalkosten	<u><u>51.000 €</u></u>

Schrankenbetrieb ohne Fernüberwachung:erforderliche Technik - Neuanschaffung

- Neue Parkierungstechnik 50.000 €
- Technische Verbindung vom Parkhaus zum Rathaus, keine neue Videotechnik erforderlich, Kosten liegen voraussichtlich unter 20.000 € ?

Personal:

- Notdienst nach Dienstschluss, z. B. durch Dienstleister i. V. m. Bauhof ?
(z. B. Freischalten von Tickets, Schrankenbaum öffnen)
- Betreuung der Automaten (Befüllen, Entleeren) sowie der Parkierungstechnik ?
Hausmeistertätigkeiten im Parkhaus, Kontrolle der Parkscheinautomaten sowie der bewirtschafteten Parkplätze
- Abrechnung der Parkeinnahmen, Verwaltung der Dauerparker, laufende ?
Betriebsbereitschaft, Beschaffung Geschäftsmaterial (Arbeitsaufwand ca. 9 Std./wöchentlich)

Laufende Betriebskosten inklusive Instandhaltungskosten

- Kosten 2013 68.000 €

Summe Ausgaben**118.000 €**

Gegenüberstellung der bekannten Kosten ./ Einnahmen 2013

• Einnahmen	199.000 €
• Ausgaben	<u>118.000 €</u>
Überschuss ohne Personalkosten	<u>81.000 €</u>

Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten:erforderliche Technik –Neuanschaffung

- Erwerb von Parkscheinautomaten (8.000 €/Stückpreis) für das Parkhaus und den Mühlengassenparkplatz 24.000 €

Personal:

- Betreuung der Automaten (Befüllen, Entleeren), Hausmeistertätigkeiten im Parkhaus, Kontrolle der Parkscheinautomaten sowie der bewirtschafteten Parkplätze ?
- Abrechnung der Parkeinnahmen, Verwaltung der Dauerparker, laufende Betriebsbereitschaft, Materialbeschaffung ?
- Verstärkte Kontrolle erforderlich (Beispiel: Betzdorf 3 bis 4 am Tag) (Kosten VG) ?

Laufende Betriebskosten inklusive Instandhaltungskosten

- Kosten 2013 68.000 €

Summe Ausgaben**92.000 €**Gegenüberstellung der bekannten Kosten ./ Einnahmen 2013

• Einnahmen	199.000 €
• Ausgaben	<u>92.000 €</u>
Überschuss ohne Personalkosten	<u>107.000 €</u>

Beschluss:

Die Parkraumbewirtschaftung erfolgt durch die Stadt Altenkirchen im Eigenbetrieb.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die bestehenden Verträge mit der Parkhausgesellschaft Limburg mbH spätestens zum 30.06.2015 aufzulösen. Die Auflösung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Bewirtschaftung der Parkplätze zu diesem Zeitpunkt durch die Stadt Altenkirchen übernommen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23 Ja-Stimmen)**Beschluss:**

Die Bewirtschaftung des Parkhauses und des Mühlengassenparkplatzes erfolgen mit Schrankenanlage und Fernüberwachung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen)**TOP 8 Gewerbesteuervereinbarung****Aufteilung von Zerlegungsanteilen am Gewerbesteuermessbetrag der Sparkasse Westerwald-Sieg**

Die Kreissparkasse Altenkirchen und die Kreissparkasse Westerwald fusionieren zum derzeit angedachten Zeitpunkt „01.06.2015“ (bilanziell zum 01.01.2015) zur „Sparkasse Westerwald-Sieg“.

Im Fusionsvertrag ist vereinbart, in Altenkirchen und in Bad Marienberg dauerhaft zwei grundsätzlich gleichwertige Hauptstellen zu betreiben. Die in der Summe auf diese beiden Standorte entfallenden Gewerbesteueranteile sollen langfristig dauerhaft im Verhältnis 50:50 geteilt werden.

Die Aufteilung (=Zerlegung) erfolgt grundsätzlich nach dem gesetzlichen Regelzerlegungsmaßstab, dem Verhältnis der Arbeitslöhne.

In Ergänzung dessen, sieht das Gewerbesteuerrecht die Möglichkeit einer Einigung der steuerberechtigten Gemeinden mit dem Steuerschuldner vor (§ 33 Abs. 2 GewStG).

Im Falle einer Einigung ist der Gewerbesteuermessbetrag nach Maßgabe der Einigung zu zerlegen. Die Städte Altenkirchen und Bad Marienberg sowie die Sparkasse Westerwald-Sieg streben eine solche Einigungsregelung an.

Gemäß Vertragsentwurf, der den Ratsmitgliedern vorliegt, wird auf den gesetzlichen Regelungsmaßstab (=Verhältnis der Arbeitslöhne) Bezug genommen. Die auf die Städte Altenkirchen und Bad Marienberg entfallenden Teilbeträge sind zu addieren und für den Ergebniszeitraum 2015 mit 55 % der Stadt Altenkirchen und mit 45 % der Stadt Bad Marienberg zugeordnet.

Der Vertragsentwurf sieht weitere Regelungen hinsichtlich des Verteilungsschlüssels der Folgejahre, zum Hebesatzrecht etc. vor. Die Stadt Bad Marienberg hat dem Vertragsentwurf unter der Voraussetzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bereits zugestimmt.

Beschluss:

Dem Vertragsentwurf (Anlage zur Niederschrift) über die Aufteilung von Zerlegungsanteilen am Gewerbesteuerermessbetrag der Sparkasse Westerwald-Sieg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 9 Erste Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 und erster Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 mit erstem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 war der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschluss:

Es wird der Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 mit erstem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	9.249.844	467.100	96.000	9.620.944
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.423.085	466.605	8.200	9.881.490
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-173.241	495	87.800	-260.546
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	8.695.244	347.100	96.000	8.946.344
die ordentlichen Auszahlungen auf	8.498.035	466.605	8.200	8.956.440
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	197.209	-119.505	87.800	-10.096
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.479.965	230.000	100.000	1.609.965
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.440.000	230.000	100.000	2.570.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-960.035	0	0	-960.035
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.289.526	447.057	239.752	1.496.831
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	526.700	0	0	526.700
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	762.826	447.057	239.752	970.131
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	11.464.735	1.024.157	435.752	12.053.140
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	11.464.735	696.605	108.200	12.053.140
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-272.926	447.057	239.752	-480.231

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2015 nicht geändert.
Nachrichtlich: Kreditermächtigung besteht von 960.000 €.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind keine veranschlagt.

§ 4

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt neu festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) von bisher 300 v. H. auf 315 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 380 v. H. auf 410 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 400 v. H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

für den ersten Hund	unverändert	36 €
für den zweiten Hund	unverändert	60 €
für jeden weiteren Hund	unverändert	78 €

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen (§ 7 des Kommunalabgabengesetzes - KAG -) werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt neu festgesetzt:

Gebühren für die Straßenreinigung

- a) Jahresgebührensatz je Frontmeter der
Reinigungsgruppe I (Fußgängerzone) von bisher 21,04 € auf 30,73 €
- b) Jahresgebührensatz je Frontmeter der
Reinigungsgruppe II unverändert mit 1,53 €

§ 6

Die weiteren Festsetzungen der §§ 6 - 8 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2015 unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 10 Resolution zur medizinischen Versorgung/Verbundkrankenhaus in der Region Altenkirchen/Hachenburg

Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Ekkehard Schneider, liest die vom Stadtrat erstellte Resolution zur medizinischen Versorgung in der heimischen Region vor. Die Resolution (Anlage zur Niederschrift) soll an verschiedene, am Entscheidungs- und Gestaltungsprozess beteiligte Akteure, gesandt werden.

TOP 11 Verschiedenes

Es erfolgen verschiedene Wortmeldungen zu verkehrsrechtlichen Situationen:

- Stadtbürgermeister Höfer berichtet von einem Pflanzbeet in der Büchnerstraße. In dem Beet befinden sich zwei Bäume, wovon einer entfernt wird.
- Ratsmitglied Walter Wentzien beanstandet die Lage eines Baumes am Kreuzungsbereich Hochstraße/Ausfahrt Sportzentrum. Der Baum stellt eine Sichtbehinderung für Verkehrsteilnehmer, die in die Hochstraße einbiegen wollen, dar.
- Ratsmitglied Dr. Kristianna Becker weist auf die Gefahrenstelle Kreuzung Koblenzer Straße/Bergstraße hin. Durch zu schnelle Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer auf der Koblenzer Straße in Richtung Kreisstadt kommt es zu verkehrsgefährdenden Situationen mit Fahrzeugen, die von der Bergstraße in die Koblenzer Straße einbiegen. Frau Dr. Becker regt häufigere Verkehrskontrollen an. Stadtbürgermeister Höfer ist die Situation bekannt. Er kündigt entsprechende Maßnahmen an.

Stadtbürgermeister Höfer bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

.....
Heijo Höfer
Vorsitzender

.....
Lothar Walkenbach
Schriftführer